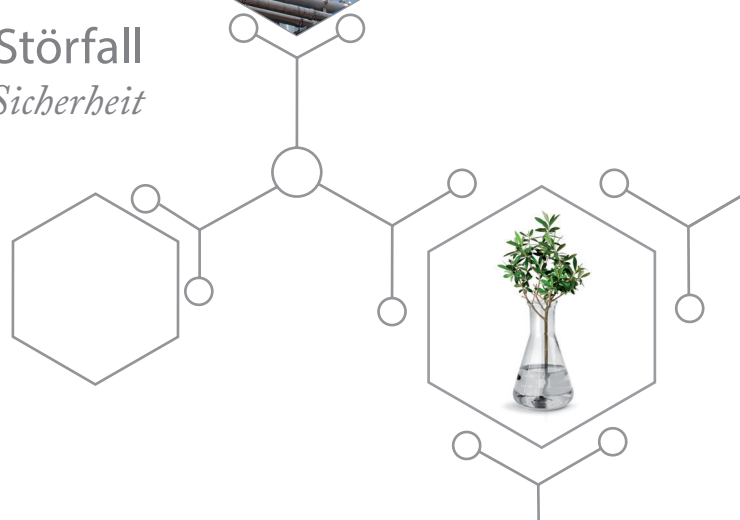




Informationsbroschüre Störfall

Informationen zu Ihrer Sicherheit





VORWORT

Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz haben bei uns oberste Priorität. Dennoch ist der Betrieb technischer Systeme mit Risiken verbunden. Um diese Risiken zu beherrschen, erfüllen wir selbstverständlich alle Vorschriften zu Sicherheit und Umweltschutz. Darüber hinaus hat sich die Richard Geiss GmbH durch die Beteiligung an Responsible Care „Verantwortliches Handeln“ selbst dazu verpflichtet, die Leistungen für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz aktiv und kontinuierlich zu verbessern.

Diese aktualisierte Information wurde mit den zuständigen Behörden für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr abgestimmt.

Bitte lesen Sie diese Information aufmerksam durch, informieren Sie alle Angehörigen Ihres Haushaltes und bewahren Sie die Informationsbroschüre mit den Verhaltenshinweisen bei Brandauswirkung, Gaswarnung oder Gaswahrnehmung griffbereit auf.

Für Erläuterungen und Fragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Bastian Geiss
*Geschäftsführender
Gesellschafter*

Oktober 2026
Veit Jähne
Betriebsleiter



Sicherheitsinformationen

laut §11 der Störfall-Verordnung

Zu Ihrer Sicherheit informieren wir Sie entsprechend §11 der Störfall-Verordnung über:

1.	Name des Betreibers sowie Anschriften des Betreibers und des Betriebsbereiches	4
2.	Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung dieser Personen	4
3.	Anwendung der Störfall-Verordnung und Anzeige bei den Behörden	4
4.	Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich	5
5.	Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte und deren wesentlichen Gefahreigenschaften	6
6.	Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	6
6.1	Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen	7
6.2	Zusätzliche Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen am Standort Offingen	7-8
7.	Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne	8
8.	Mögliche Auswirkungen	8-9
9.	Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles	9
10.	Verhalten im Störfall	9
11.	Einholen weiterer Informationen	9



Sicherheitsinformationen *laut §11 der Störfall-Verordnung*

1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches

Betreiber
Richard Geiss GmbH
Lüßhof 100
89362 Offingen

2. Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung dieser Personen



Bastian Geiss
*Geschäftsführender
Gesellschafter*



Veit Jähne
*Betriebsleiter
Störfallbeauftragter
Immissionsschutzbeauftragter*

3. Anwendung der Störfall-Verordnung und Anzeige bei der zuständigen Behörde

Die Richard Geiss GmbH ist seit 13.08.1992 nach BImSchG genehmigt. Die letzte Änderungsgenehmigung wurde am 28.06.2021 erteilt.

Das letzte Störfallaudit erfolgte am 07.10.2026.

Gemäß den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurden alle genehmigungspflichtigen Anlagen den zuständigen Behörden gemeldet, d. h. die Gesamtheit aller Produktions- und Infrastruktureinrichtungen einschließlich der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen im Verantwortungsbereich des Betreibers an unserem Standort.

Die daraus resultierenden Pflichten zur Erstellung eines

- Sicherheitskonzeptes
- Sicherheitsberichtes
- betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes

werden von der Richard Geiss GmbH erfüllt.



Sicherheitsinformationen

laut §11 der Störfall-Verordnung

4. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Tätigkeitsfelder der Richard Geiss GmbH sind in vier Hauptgeschäftsbereiche unterteilt:

1. Chemische und Pharmazeutische Industrie
2. Oberflächenreinigung
3. Textilreinigung
4. Lohnentfettung

In den Geschäftsbereichen 1 - 3 werden halogenierte sowie auch halogenfreie Lösemittel aufgearbeitet, abgefüllt und formuliert.

Die Aufarbeitung erfolgt destillativ bei Temperaturen zwischen 50 °C und 280 °C in Kolonnen, Dünnschichtverdampfern oder auch Destillationsblasen. Diese Vorgänge laufen in geschlossenen Anlagen ab. Dabei entstehende Emissionen werden entweder thermisch oder destillativ behandelt.

Die Anlieferung und Rücklieferung der Lösemittel erfolgt ausschließlich über die Straße.

Die unterschiedlichen Lösemittel werden in Tanks und Tankcontainern zwischengelagert.

Die gesamte Lagerkapazität teilt sich wie folgt auf:

• Tanklager halogenfreie Lösemittel	1.110 m ³
• Tanklager halogenhaltige Lösemittel	1.276 m ³
• Tankcontainerlager für 36 Tankcontainer	1.116 m ³
• Gebindelager halogenfreie Lösemittel	475 m ³
• Gebindelager halogenhaltige Lösemittel	717 m ³

Das Produktportfolio der Richard Geiss GmbH umfasst u.a. folgende Produkte:

- Halogenhaltige Lösemittel: Tetrachlorethylen (Perchlorethylen), Dichlormethan (Methylenchlorid), Trichlorethylen
- Halogenfreie Lösemittel: z.B. Aceton, Ethanol, Ethylacetat, n-Propanol, Butylacetat, NMP, DMF, THF, Toluol, Xylol, Kohlenwasserstoffe, modifizierte Alkohole u.a.
- Lösemittelgemische



Sicherheitsinformationen laut §11 der Störfall-Verordnung

5. Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte und deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Einstufung und Kennzeichnung nach GHS*		Wesentliche Gefahreneigenschaften	Typische Beispiele von Stoffen
Kat. 1		• sehr giftig für Wasserorganismen	• Tetrachlorethylen • Hexan • Cyclohexan • Heptan • Diphyl • Verdünner
Kat. 2 oder 3		• leicht entzündbar • entzündbare Flüssigkeit • entzündbares Gas • entzündbar	• Ethanol • Methanol *) • Aceton • Toluol • Dieselmotorenkraftstoff/Heizöl EL *)
Giftig		• giftig beim Einatmen	• Methanol *) • Triethylamin

*) namentlich in der Störfall-Verordnung genannt

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Bei einem Störfall handelt es sich laut Störfall-Verordnung um eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, der sofort oder später zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe im Sinne der Störfall-Verordnung beteiligt sind (z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes).

Eine ernste Gefahr besteht, wenn

- a) das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Beeinträchtigungen der Gesundheit von Menschen zu befürchten sind,
- b) die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- c) eine Schädigung der Umwelt, insbesondere von Tieren und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie von Kultur- oder sonstigen Sachgütern möglich ist, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde.



Sicherheitsinformationen laut §11 der Störfall-Verordnung

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen
Freisetzung gefährlicher Stoffe (Leckagen)	• Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben, auch über die Werkgrenzen hinaus • Verunreinigung von Boden und Pflanzen
Brand	• Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen, auch über die Werkgrenzen hinaus • Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werkgrenzen hinaus
Explosion	• Trümmerwurf • Druckwellen

6.1. Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Alle Anlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Für alle Anlagen, die größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten können, werden im Rahmen der Erstellung der Sicherheitsberichte systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt.

Dabei werden mögliche Fehler analysiert und die Sicherheitskonzepte der Anlagen unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- Die Vorgänge und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.
- Bei der Planung und dem Betrieb unserer Anlagen hat die Vermeidung von Stofffreisetzungen und Folgebränden bzw. Folgeexplosionen vorrangige Bedeutung.
- Die Sicherheitssysteme sind mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Bestimmte Anlagenkomponenten (z.B. Druckbehälter) werden von unabhängigen Sachverständigen vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig geprüft.

6.2. Zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen am Standort Offingen

Brandbekämpfungseinrichtungen

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Mobile und stationäre Feuerlöschleinrichtungen
- Automatische Löschleinrichtung



Sicherheitsinformationen

laut §11 der Störfall-Verordnung

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser

- Befestigte Flächen unter den Anlagen
- Getrennte Kanalsysteme der Abwässer mit Abschiebung
- Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Rückhaltebecken bzw. Auffangraum für Löschwasser

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- Rund um die Uhr besetzte Schaltwarte
- Zusätzlicher Bereitschaftsdienst
- Interne Meldesysteme zur Einsatzzentrale der IDL
- Rasche Verfügbarkeit der umliegenden Feuerwehren
- Regelmäßige gemeinsame Übungen

Alle diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt.

7. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für die Anlagen existieren interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Diese sind die Basis für den Werkalarm- und Gefahrenabwehrplan.

Auf Grundlage dieser Pläne gibt es konkrete Einsatzpläne der Feuerwehr für alle Betriebsbereiche und einen Katastrophenschutzplan des Landratsamtes Günzburg.

Damit ist eine lückenlose Abstimmung von betrieblichen und übergeordneten Alarm- und Gefahrenabwehrplänen gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

8. Mögliche Auswirkungen

Die chemische Produktion ist sehr sicher. Doch bei aller Vorsorge und Sorgfalt können Brände, Explosionen oder die Freisetzung gefährlicher Stoffe dennoch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.

In einem solchen Fall können gelagerte oder in der Produktion eingesetzte chemische Stoffe freigesetzt werden.

Die Auswirkungen eines Stoffaustritts oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren ab, zum Beispiel von der Art und Menge der ausgetretenen Stoffe mit ihren spezifischen Eigenschaften und von Wetter- und Windbedingungen.



Sicherheitsinformationen

laut §11 der Störfall-Verordnung

Ein Schadensereignis könnte – je nach freigesetzten Stoffen – zu verschiedenen Gefahren führen, wie zum Beispiel zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege, der Augen und der Haut, zu Vergiftungserscheinungen oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ebenso könnte es zu Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser durch chemische Stoffe oder zu einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

9. Warnung und fortlaufende Informationen über den Verlauf eines Störfalles

Bei Eintritt eines Störfalles informiert die Richard Geiss GmbH unverzüglich die zuständigen Behörden:

- Integrierte Regionalleitstelle Donau-Iller-Leistelle
- Polizeidirektion Burgau
- Landratsamt Günzburg
- Gemeinde Offingen / Rettenbach
- Regierung von Schwaben

Die zuständigen Behörden informieren und unterrichten die Bevölkerung laufend.

Im Regelfall erfolgt dies durch

- Sirene
- Rundfunk und Fernsehen
- Telefonische Informationen der angrenzenden Gemeindeverwaltungen
- Internet

10. Verhalten im Störfall

Suchen Sie geschlossene Räume auf. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung und ggf. die Klimaanlage ab.

Bitte befolgen Sie die Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten.

11. Einholen weiterer Informationen

Informationen zum behördlichen Überwachungsplan, zu Inspektionen sowie weitere Informationen nach Umweltinformationsgesetz können beim Landratsamt Günzburg, Abteilung Immissionsschutz, eingeholt werden.

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall erhalten Sie auf Anfrage, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben, während der normalen Arbeitszeiten des Störfallbeauftragten.

Informationen:

Richard Geiss GmbH | Lüßhof 100 | 89362 Offingen | Tel. +49 8224 807-0 | www.geiss-gmbh.de